

ALLGEMEINE GESCHÄFTS; LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Anton Rath Gartengestaltung GmbH bzw. der Anton Rath Baumschule, im Folgenden Auftragnehmer genannt, und dem Besteller bzw. Käufer, im Folgenden Kunde genannt, gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, soweit sie nicht schriftlich bestätigt werden.

1. Auftragserteilung

Unsere Angebote gelten als freibleibend.

Allfällige für die Ausführung eines Auftrages notwendige, von Behörden oder Dritten zu erteilende Genehmigungen sind vom Kunden zu erwirken, der den Auftragnehmer diesbezüglich zu informieren und allenfalls schad- oder klaglos zu halten hat. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet mit der Arbeit zu beginnen, bevor diese Genehmigungen rechtswirkend erteilt wurden.

Der angemessene Aufwand für, auf Wunsch des Kunden, angefertigte Entwürfe, Skizzen oder Muster, ist dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen prompt auch dann zu ersetzen, wenn der in Aussicht genommene Auftrag nicht erteilt wird. Soweit einer der Vertreter des Kunden die ihm erteilte Vollmacht, insbesondere durch mündliche Zusagen überschreiten, behält sich der Auftragnehmer vor, vom Vertrag zurückzutreten.

Ist das vorliegende Geschäft auf Seiten des Kunden als Verbrauchergeschäft im Sinne des KSCHG zu beurteilen, kam es entweder auf die Initiative des Auftragnehmers oder die eines Vertreters desselben außerhalb unserer Geschäftsräume zustande, so wird der Kunde ausdrücklich darüber belehrt, dass er ohne Angabe von Gründen schriftlich innerhalb einer Woche vom Vertrag oder vom Vertragsangebot zurücktreten.

2. Lieferung

Der Auftragnehmer ist stets bestrebt, die vereinbarten Lieferzeiten nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Wird die Lieferung durch widrige Umstände, unverschuldet,

insbesondere durch Nichteinhaltung der Termine seitens von Lieferanten, durch Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrsstörungen, Vorleistungen des Kunden, usw. ganz oder teilweise verzögert, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit der Verzögerung. Vereinbarte Liefertermine stellen nur Richtwerte dar. Ein Rücktritt des Kunden wegen Lieferverzugs ist erst nach fruchtlosem Ablauf einer vom Kunden gesetzten, angemessenen Nachfrist von zwei Monaten zulässig. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung werden auch bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits ausdrücklich ausgeschlossen. Wir sind berechtigt im Fall der Nichtabnahme bestellter Ware - unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche - auf den Wert der Waren 15 % für bereits aufgewendete Spesen und entgangenen Gewinn sowie eine angemessene Vertreterprovision zu fordern. Lieferpflichten und Lieferfristen ruhen, solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist.

Der Kunde hat kein Recht Teillieferungen zurückzuweisen. Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen.

3. Preise:

Preisangebote erlangen Verbindlichkeit, sobald diese mit schriftlicher Angabe des Leistungsumfanges bestätigt wurden. Über den Leistungsumfang hinausgehende Lieferungen oder Leistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die Preise fußen auf den Kosten zum Zeitpunkt der Angebotslegung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Preise anzupassen, wenn die Bestellung vom Gesamtangebot abweicht oder wenn die Kosten sich bis zum Zeitpunkt der Lieferung geändert haben. Bei Vertragsabschluss mit Offenlassung der Preise werden die am Tag der Lieferung oder Fertigstellung der Lieferung geltenden Preise verrechnet.

4. Fälligkeit und Zahlung, Verzug:

Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist die Fakturensumme (Nettopreis zzgl. Mehrwertsteuer) binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Der Kunde kann den Kaufpreis nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Auftragnehmers einzahlen (unter den in 5. genannten Voraussetzungen) oder per Kreditkarte, per Nachnahme oder bar direkt bei uns bezahlen. Bei einer Zahlung mittels Wechsel oder Scheck erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht bei der Übergabe der Urkunde, sondern erst mit deren endgültiger Einlösung. Alle mit dem Wechselgeschäft verbundenen Spesen und Gebühren gehen zu Lasten des Kunden. Bei Hereinnahme von Wechseln, zu der der Auftragnehmer nicht verpflichtet ist, werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet und sind sofort in bar zu bezahlen.

Eine Aufrechnung sowie ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegenüber Forderungen des Auftragnehmers ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung mit der Lieferung in einem rechtlichen und tatsächlichen Zusammenhang steht und entweder gerichtlich festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt wurde.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 11 % p.a. zu beanspruchen. Der Kunde ist verpflichtet, alle Mahn- und Inkasso sowie Erhebungs- und Auskunftskosten zu ersetzen. Falls dem Auftragnehmer durch den Zahlungsverzug nachweislich ein höherer Schaden entstanden ist, ist er berechtigt diesen geltend zu machen.

5. Besonderheiten beim Kauf auf Rechnung:

Die Lieferadresse, die Hausanschrift und die Rechnungsadresse müssen identisch sein und innerhalb Österreichs liegen. Für Leistungen, die online übermittelt werden ist die Zahlung auf Rechnung nicht möglich. Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei Zahlung auf Rechnung prüfen und bewerten wir die Datenangaben des Kunden.

6. Gewährleistungsansprüche:

Erkennbare Mängel oder Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind unverzüglich nach Empfang der Ware oder Dienstleistung, jedenfalls jedoch vor Verarbeitung derselben, spätestens innerhalb von acht Tagen, schriftlich anzuzeigen. Nach

Ablauf von zwei Jahren, nach Übergabe, ist eine Reklamation jedenfalls ausgeschlossen. Handelsübliche oder biologisch nicht vermeidbare Abweichungen, z. B. Blütenformen, Farben, Wachstum, Fruchterträge, usw. berechtigen den Kunden nicht zur Mängelrüge. Der Kunde ist für die Betreuung der Pflanzen nach Übernahme selbst verantwortlich. Schäden die an der Pflanze oder anderen Gegenständen aufgrund mangelnder oder unsachgemäßer Pflege und Wartung erfolgen, werden jedenfalls nicht ersetzt.

Unsere Beratung in Wort und Schrift betreffend die Pflege und Wartung der Pflanzen, Erden und Zusatzprodukte ist unverbindlich, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter und befreit den Kunden nicht von der eigenen Prüfung auf Eignung der Produkte für die beabsichtigten Zwecke.

Die Gewährleistungsfrist beginnt ab dem Datum der Übernahmebestätigung zu laufen. Der Schadensersatzanspruch gegenüber dem Auftragnehmer besteht nur dann, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch Organe des Auftragnehmers nachgewiesen werden kann. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher bestehender Forderungen des Auftragnehmers dessen alleiniges Eigentum. Ungeachtet dessen ob die Waren verarbeitet wurden oder nicht. Für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes verpflichtet sich der Kunde die gelieferte Ware pfleglich und schonend zu behandeln und den Auftragnehmer von einem allfälligen Zugriff Dritter unverzüglich zu verständigen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug bzw. verschlechtert sich seine Kreditwürdigkeit erheblich oder macht er von den gelieferten Waren einen erheblich nachteiligen Gebrauch, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Waren zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Der Kunde ist während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes verpflichtet, die gelieferte Ware gegen jeden Schaden zu versichern und seine Forderungen aus diesen Versicherungsverträgen im Anlassfall an den Auftragnehmer abzutreten. Forderungen des

Kunden, die ihm aus einer eventuellen Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware entstehen, sind ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers unzulässig. Sollte dennoch durch Dritte auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zugegriffen werden, ist der Auftragnehmer unverzüglich mittels eingeschriebenem Brief zu verständigen.

8. Storno:

Bei einem Storno des Kunden ist der Auftragnehmer berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes bzw. Verdienstentganges, eine Stornogebühr von 30 %, sowie bei bereits begonnener Arbeit die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Im Falle eines rechtzeitigen schriftlichen Vertragsrücktrittes nach § 3 KSchG werden keinerlei Stornogebühren oder sonstige Spesen fällig.

9. Verpackung:

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart gilt, dass Verpackungen, die nicht gesondert in Rechnung gestellt werden, nicht zurück genommen werden.

10. Schiedsgutachten und Gerichtsstand:

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber über Fragen fachlicher Art ist das Schiedsgutachten eines Sachverständigen, der auf Antrag eines der Streitparteien von der Wirtschaftskammer des Bundeslandes, in dem der Auftragnehmer seinen Unternehmenssitz hat, aus der Liste der ständig gerichtlich beeideten Sachverständigen zu bestellen ist, bindend. Die Kosten des Gutachtens trägt jener Teil, dessen Meinung unterliegt, im Zweifelsfalle werden die Kosten von den Streitparteien je zur Hälfte getragen.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Die

Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist dasjenige sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel die Leistungserfüllung erfolgte, sofern keine andere vertragliche Vereinbarung vorliegt oder zwingende gesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen..

11. Datenschutz:

Die folgenden Daten: Name, Anschrift, Kundennummer, Rechnungsnummer, Warenausgang, Zahlung und alle damit zusammenhängenden Buchungsvorgänge werden mittels EDV verarbeitet. Diese Daten werden ausschließlich betrieblich verwendet.

12. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

V1.1 - 08/2022